

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54510 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001256-A0-357  
 Anlage-Nr. : EF4  
 Seite : 1 / 8  
 Auftraggeber : SPATH ITALY S.R.L.  
 Teiletyp : SP51F 9521



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

Radtyp:	<b>SP51F 9521</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	SPATH ITALY
Montageposition:	<b>Vorderachse **)</b>
Radausführung:	<b>PCD 112</b>
Radausführungskennz.:	PCD 112
Radgröße:	9½Jx21EH2+
Rad-Einpresstiefe:	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1050 kg
Reifenabrollumfang:	2450 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

\*\*) Die Verwendung des Rades **SP51F 9521, PCD 112** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **SP51P 10521, PCD 112/R** (ABE-Nr. **54511\*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **SP51P 10521, PCD 112/R** (ABE-Nr. **54511\*00**) zu entnehmen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		140 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		150 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M15x1,25, Schaftlänge 44 mm		150 Nm
BF4	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 44 mm		150 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54510 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001256-A0-357  
 Anlage-Nr. : EF4  
 Seite : 2 / 8  
 Auftraggeber : SPATH ITALY S.R.L.  
 Teiletyp : SP51F 9521



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>164G</b>		<b>e1*2001/116*0340*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21EH2+, ET50</b>	<b>10½Jx21EH2+, ET43</b>	
155 bis 285	Mercedes GL- Klasse	275/45R21	275/45R21	A01) bis A10) BF1)
		285/45R21 K03)	285/45R21	A01) bis A10) BF1)
<p><b>Die Verwendung des Rades SP51F 9521, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 10521, PCD 112/R (ABE-Nr. 54511*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</b></p>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21EH2+, ET50</b>	<b>10½Jx21EH2+, ET43</b>	
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen ohne serienmäßige Radhausverbreiterung)	275/45R21 K03)	275/45R21	A01) bis A10) BF2) EF1)
		285/40R21 K01)	285/40R21	A01) bis A10) BF2) EF1)
<p><b>Die Verwendung des Rades SP51F 9521, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 10521, PCD 112/R (ABE-Nr. 54511*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</b></p>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21EH2+, ET50</b>	<b>10½Jx21EH2+, ET43</b>	
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen mit serienmäßiger Radhausverbreiterung und Serienreifen 295/40R21)	275/45R21	275/45R21	A01) bis A10) BF2) EF1)
		285/40R21	285/40R21	A02) bis A10) BF2) EF1)
<p><b>Die Verwendung des Rades SP51F 9521, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 10521, PCD 112/R (ABE-Nr. 54511*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</b></p>				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54510 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001256-A0-357  
 Anlage-Nr. : EF4  
 Seite : 3 / 8  
 Auftraggeber : SPATH ITALY S.R.L.  
 Teiletyp : SP51F 9521



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21EH2+, ET50</b>	<b>10½Jx21EH2+, ET43</b>	
190 bis 335	Mercedes GLE Coupe	275/45R21	315/40R21	A02) bis A10) BF2) E109) EB1) V00)
Die Verwendung des Rades SP51F 9521, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 10521, PCD 112/R (ABE-Nr. 54511*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>H1GLE</b>		<b>e1*2007/46*1885*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21EH2+, ET50</b>	<b>10½Jx21EH2+, ET43</b>	
180 bis 270	Mercedes GLE (ohne Radhausverbreiterungen, nur Fahrzeugausführungen mit Serienreifen bis 265/..)	265/40R21 K03)	265/40R21	A01) bis A10) A11) BF3) E124)
		275/40R21 K03)	275/40R21	A01) bis A10) A11) BF3) E124) G01)
		265/40R21 K03)	305/35R21	A01) bis A10) A11) BF3) E124) V00)
		275/40R21 K03)	315/35R21	A01) bis A10) A11) BF3) E124) G01) V00)
Die Verwendung des Rades SP51F 9521, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 10521, PCD 112/R (ABE-Nr. 54511*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>H1GLE</b>		<b>e1*2007/46*1885*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21EH2+, ET50</b>	<b>10½Jx21EH2+, ET43</b>	
143 bis 360	Mercedes GLE, GLE Coupe (mit Radhausverbreiterungen, nur Fahrzeugausführungen mit Serienreifen ab 275/..)	275/45R21	275/45R21	A02) bis A10) A11) BF3) E124a) EB2) EF0)
		285/40R21	285/40R21	A01) bis A10) A11) BF3) E124a) EB2) EF0) G01)
		285/45R21	285/45R21	A02) bis A10) A11) BF3) E124a) EB2) EF0)
		275/45R21	315/40R21	A02) bis A10) A11) BF3) E124a) EB2) EF0)
Die Verwendung des Rades SP51F 9521, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 10521, PCD 112/R (ABE-Nr. 54511*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54510 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001256-A0-357  
 Anlage-Nr. : EF4  
 Seite : 4 / 8  
 Auftraggeber : SPATH ITALY S.R.L.  
 Teiletyp : SP51F 9521



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>H1GLE</b>		<b>e1*2007/46*1885*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21EH2+, ET50</b>	<b>10½Jx21EH2+, ET43</b>	
210 bis 360	Mercedes GLS (ohne Verbreiterung, Serie bis 21Zoll)	275/45R21 K01)	275/45R21	A01) bis A10) A11) BF3) E125a)
		285/45R21 K01)	285/45R21	A01) bis A10) A11) BF3) E125a)
		275/45R21 K01)	315/40R21	A01) bis A10) A11) BF3) E125a)
Die Verwendung des Rades SP51F 9521, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 10521, PCD 112/R (ABE-Nr. 54511*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>H1GLE</b>		<b>e1*2007/46*1885*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21EH2+, ET50</b>	<b>10½Jx21EH2+, ET43</b>	
210 bis 360	Mercedes GLS (mit Verbreiterung, Serie bis 21Zoll )	275/45R21	275/45R21	A02) bis A10) A11) BF3) E125a) EB3)
		285/45R21	285/45R21	A02) bis A10) A11) BF3) E125a) EB3)
		275/45R21	315/40R21	A02) bis A10) A11) BF3) E125a) EB3)
Die Verwendung des Rades SP51F 9521, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 10521, PCD 112/R (ABE-Nr. 54511*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21EH2+, ET50</b>	<b>10½Jx21EH2+, ET43</b>	
150 bis 335	Mercedes M-Klasse, GLE-Klasse (W166)	265/40R21 K03)	265/40R21	A01) bis A10) A11) BF4) E107) E108) EB1)
		275/40R21 K01)	275/40R21	A01) bis A10) A11) BF4) E107) E108) EB1) G5K)
		285/35R21 K01)	285/35R21	A01) bis A10) A11) BF4) E107) E108) EB1)
Die Verwendung des Rades SP51F 9521, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 10521, PCD 112/R (ABE-Nr. 54511*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54510 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001256-A0-357  
 Anlage-Nr. : EF4  
 Seite : 5 / 8  
 Auftraggeber : SPATH ITALY S.R.L.  
 Teiletyp : SP51F 9521



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>251</b>		<b>e1*2001/116*0341*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21EH2+, ET50</b>	<b>10½Jx21EH2+, ET43</b>	
140 bis 285	Mercedes R-Klasse	265/35R21 K01)	265/35R21	A01) bis A10) BF2)
		275/35R21 K01)	275/35R21	A01) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades SP51F 9521, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 10521, PCD 112/R (ABE-Nr. 54511*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>251</b>		<b>e1*2001/116*0341*..</b>		
<b>251 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0404*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21EH2+, ET50</b>	<b>10½Jx21EH2+, ET43</b>	
375	Mercedes R63 AMG	265/35R21 K01)	265/35R21	A01) bis A10) BF2)
		275/35R21 K01)	275/35R21	A01) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades SP51F 9521, PCD 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SP51P 10521, PCD 112/R (ABE-Nr. 54511*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54510 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001256-A0-357  
Anlage-Nr. : EF4  
Seite : 6 / 8  
Auftraggeber : SPATH ITALY S.R.L.  
Teiletyp : SP51F 9521

- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm  
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm  
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M15x1,25, Schaftlänge 44 mm  
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF4) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 44 mm  
Anzugsmoment: 150 Nm
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54510 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001256-A0-357  
Anlage-Nr. : EF4  
Seite : 7 / 8  
Auftraggeber : SPATH ITALY S.R.L.  
Teiletyp : SP51F 9521

- 
- E124) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen bis zu einer Nennbreite von 265/.. ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E124a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen ab einer Nennbreite von 275/.. ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E125a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit maximal 21 Zoll Rädern ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø390x36 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG (silber) mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø400x38 mm
- EB3) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. Carbon Ceramic 6-Kolben mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø440x40 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G5K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54510 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001256-A0-357  
Anlage-Nr. : EF4  
Seite : 8 / 8  
Auftraggeber : SPATH ITALY S.R.L.  
Teiletyp : SP51F 9521



- 
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage EF4 mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SP51F 9521 des Auftraggebers SPATH ITALY S.R.L.

Geschäftsstelle Essen, 14.07.2022